

# LEGENDE

## A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

### Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen

### Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,35 Grundflächenzahl (GRZ) - höchstzulässige

### Bauweise, Baugrenzen

ED Einzel- und Doppelhäuser zulässig

o offene Bauweise

Typ A/B zulässiger Haustyp gemäß textlichen Festsetzungen

Baugrenze

### Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Baum zu pflanzen

### Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung "Verkehrsberuhigter Bereich"

F+R Fuß- und Radweg, öffentlich

Straßenbegrenzungslinie

### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Bemaßung

mögliche Firstrichtung

zulässige Hauptfirstrichtung

Vorkehrungen zum Immissionsschutz gemäß textlichen Festsetzungen

Fläche für Garagen

## B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

745 Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

geplante Grundstückseinteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

geplantes Gebäude

Baufeldnummerierung

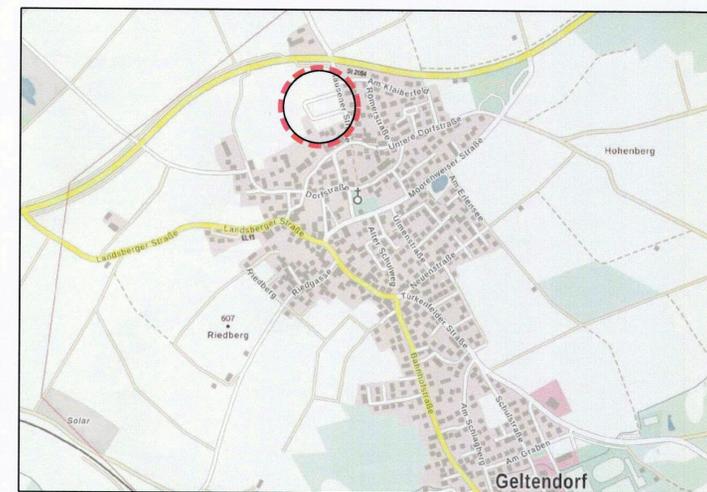
vorgeschlagener Baumstandort innerhalb des Straßenraums

bestehende Haupt- bzw. Entsorgungsleitung (unterirdisch)

bestehende Bushaltestelle

# ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.  
Die Begründung (Teil C) liegt bei.



## VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf-Hausener Straße" Verz.Nr. 1.35 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Das Verfahren wird nach § 13a BauGB als beschleunigtes Änderungsverfahren durchgeführt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 29.09.2021 bis zum 05.11.2021 beteiligt und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.09.2021 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.10.2021 bis zum 05.11.2021 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Geltendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf - Hausener Straße" Verz.Nr. 1.35 gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.12.2021 als Satzung beschlossen.

Geltendorf, 21.12.2021

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Geltendorf, 21.12.2021

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Geltendorf-Hausener Straße" Verz.Nr. 1.35 wurde am 22.12.2021 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Geltendorf, 22.12.2021

Robert Sedlmayr  
Erster Bürgermeister

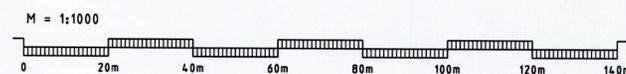
# Gemeinde GELTENDORF

Landkreis Landsberg am Lech



## 1. Änderung BEBAUUNGSPLAN

"Geltendorf - Hausener Straße",  
Verz. Nr. 1.35



KISSING, den 02.09.2021  
geändert am 16.12.2021

Planzeichnung (Teil A)



ARNOLD CONSULT AG  
Beratende Ingenieure und Architekten  
Bahnhofstr. 141, 86438 Kissing  
Tel. 08233 / 7915-0, Fax 7915-16  
E-Mail: info@arnold-consult.de